

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 30 (1973)
Heft: 10

Artikel: Die grösste thurgauische Kläranlage ist betriebsbereit
Autor: Walser, Paul F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die grösste thurgauische ist betriebsbereit

Von Paul F. Walser, Kreuzlingen

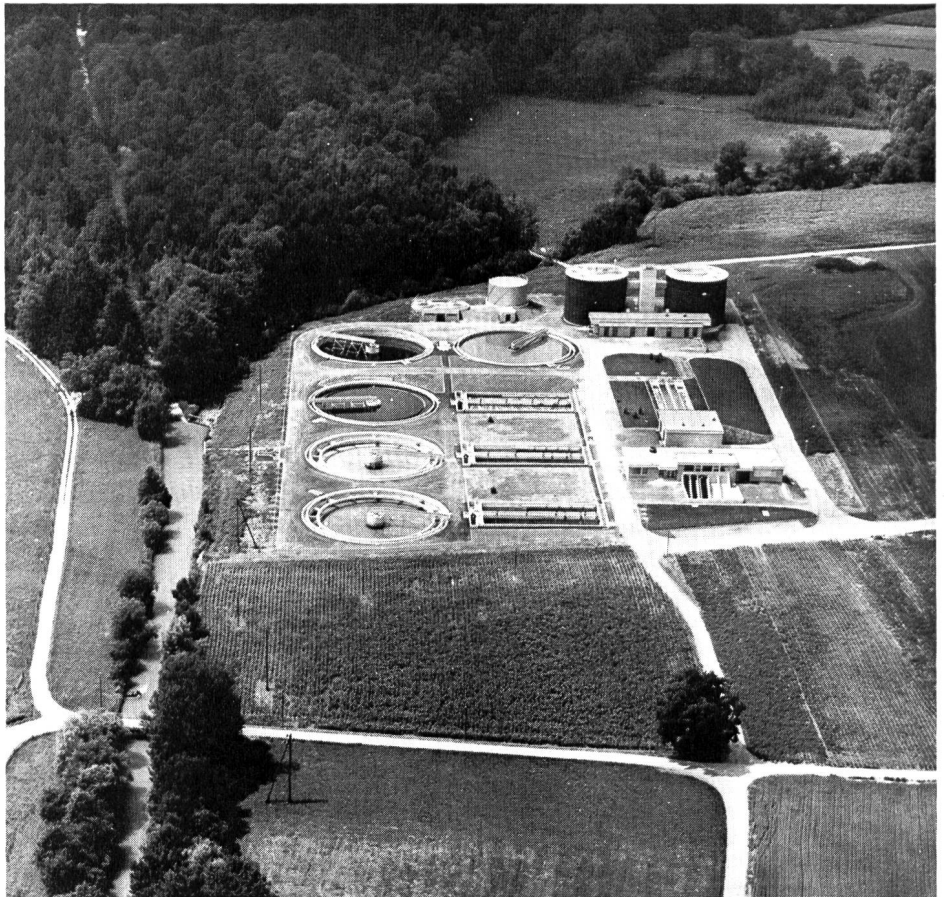
Elf mittelthurgauische Gemeinden im Thurtal sind an die bisher grösste Abwasserreinigungsanlage «Zelgli» im Gemeindebann von Weinfeldern angeschlossen, deren erste — mechanische— Reinigungsstufe im Januar 1973 in Betrieb genommen werden konnte und nach Abschluss der Bauarbeiten mit der biologischen Reinigungsstufe nun betriebsbereit ist. Sie ist auf eine hydraulische Kapazität von 66 000 Einwohnergleichwerten (EGW) (schmutzstoffmässig 80 000) ausgerichtet, kann aber auf 160 000 Einwohnergleichwerte ausgebaut werden. Die Landreserven sind vorhanden. Das gesamte Einzugsgebiet umfasst rund 1025 ha; von den rund 20,6 km Verbandskanälen sind bis heute 18,5 km erstellt, und angeschlossen waren zum Zeitpunkt der offiziellen Betriebsaufnahme Ende August total 31 000 EGW oder 46 % der vollen Anschlussleistung. Die Gemeinden Bürglen und Sulgen profitieren dank dem raschen Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes bereits heute mit je 95 % vom Anschluss an die Anlage in Weinfeldern.

Baugeschichte

1957 wurde eine Studie für den Zusammenschluss der Gemeinden Bürglen, Sulgen, Kradolf und Schönenberg — die «oberen» Gemeinden des heutigen Zweckverbandes — ausgearbeitet, doch schliesslich drang die Erkenntnis durch, dass eine zentrale Anlage in Weinfeldern in technischer und betrieblicher Hinsicht mehr Vorteile bringen würde. 1968 erfolgte die Gründung des «Abwasserzweckverbandes Mittelthurgau», und nach der sofortigen Arbeitsaufnahme für die Verbandskanäle im gleichen Jahr konnte 1969 der erste Spatenstich für die Kläranlage im «Zelgli» vorgenommen werden.

Technische Ausrüstung

Das Abwasser aus der Region kommt über den Zulaufkanal mit einer maximalen Zulaufmenge von 1300 l/s (Vollausbau) bei Trockenwetter und 7200 l/s bei Regenwetter über das Regenwasserklärbecken (600 m³) in das Pumpwerk. Mit einer Förderleistung von vorerst 1200 l/s (Vollausbau 2600 l/s) gelangt es zur 5 m überhöhten Rechenanlage mit Grob- und Feinrechen und in den belüfteten Fett- und Sandfang. Die Vorklärung erfolgt in einer mechanischen Absetzanlage mit zwei flachen Rundbecken (Nutzinhalt 2 × 1500 m³) und maschineller Schlammräumung und wird zur biologischen Klärung der einstufigen Beleb-



schlammanlage (drei Einheiten zu je 1200 m³) zugeführt. Die Möglichkeit für einen zweistufigen Betrieb ist gegeben. In drei Rundbecken mit je 1700 m³ Inhalt wird die Nachklärung vollzogen, wonach das gereinigte Wasser in den Vorfluter, den Fabrikkanal zur Thur, zurückfliesst.

Der anfallende Schlamm wird in einem Vor- und Nachfaulraum von je 2800 m³ Inhalt weiterbehandelt und in zwei Einwirkbehältern pasteurisiert. Bei 15 Stunden Betriebszeit beläuft sich die Leistung auf rund 100 m³. Das durch die Schlammaufheizung gewonnene Gas dient der Heizung der Anlage und zur Erzeugung von Energie durch Gasmotoren. Für eine weitergehende Schlammbehandlung wurde der notwendige Raum bereits disponiert, ohne sich schon für ein Schlammbehandlungsverfahren festzulegen.

Im Betriebsgebäude sind untergebracht: Betriebszentrale, Werkstatt, Labor, Betriebsbüro, Aufenthalts- und Geräteraum, Motorenraum, dann die Transformatoren-

Abb. 1. Die ARA Weinfeldern aus der Vogelschau

station, Luftschutzraum und weitere Nebenräumlichkeiten, das Maschinenhaus umfasst neben der Gebläsestation für die Belüftung der Becken eine Notstromanlage, eine Niederdruck-Dampfheizung, Betriebswasserversorgung sowie ein Reserveplatz für eine Schlammentwässerung.

Die Kosten

Nach dem Index von 1964 wurden die Baukosten für die ganze Anlage mit 22,4 Mio Franken veranschlagt; für die Erstellung der Kläranlage sind bis heute rund 8,6 Mio und für den Bau der Verbandskanäle 16 Mio Franken aufgewendet worden. Unter Berücksichtigung der Baukostenteuerung dürften sich die Kosten damit im Rahmen des Voranschlages halten. Bund und Kanton leisten Subventionen von insgesamt 60 %, während die restlichen Kosten anteilmässig von den angeschlossenen Ge-

ne Kläranlage

Revision der Nationalstrassengesetzgebung wird vorbereitet

vlp. Die Fortführung der Autobahn Zürich—Bern ins Berner Oberland wurde kürzlich festlich eröffnet. Nicht alle wollten und konnten sich über die Eröffnung dieser neuen Autobahnstrecke freuen, bringt sie doch für Bewohner von zu nahe an der Nationalstrasse liegenden Bauten erheblichen Lärm. In einem besonders stark betroffenen Bereich haben übrigens die zuständigen Behörden auf die Anwohner Rücksicht genommen, indem sie ausnahmsweise die Geschwindigkeit selbst auf einer Nationalstrasse auf 70 km beschränkt haben.

Ohne jeden Zweifel gibt man sich heute allgemein bei der Projektierung und der Genehmigung von Nationalstrassen mehr Rechenschaft über die mögliche Belästigung der Nachbarschaft als früher. Es wird wohl auch allgemein anerkannt, dass die Abstände der Baulinien von der künftigen Strassenachse in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen am 24. März 1964 zu knapp bemessen wurden. Es handelt sich in der Regel nur um einen Abstand von 25 m oder noch weniger! Eine vom Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau eingesetzte Expertenkommission bereitet die Grundlagen für eine Revision der Nationalstrassengesetzgebung vor, die den berechtigten Anliegen des Immissionsschutzes Rechnung tragen soll. Es stellen sich dabei teilweise sehr schwierige, komplexe Fragen, so dass diese Revision nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann.

Die ETH-Professoren Dr. E. Grandjean und A. Lauber führten schon vor einigen Monaten aus, bei Verkehrsvolumen, wie sie auf Autobahnen üblich sind, brauchten mehrgeschossige Häuser Distanzen von mehr als 300 m. Die Forderung nach weit grösseren Abständen als bisher gilt auch für stark befahrene Kantons- und Gemeindestrassen. Der Bund kann allenfalls für diese Strassenkategorien in der kommenden Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz Vorschriften aufstellen. Was geschieht aber bis zur Revision der Nationalstrassengesetzgebung und zum Erlass eines Bundesgesetzes über den Umweltschutz? Dort, wo es rechtlich möglich ist, sollten die zuständigen Instanzen in Kantonen und Gemeinden für besonders gefährdete Gebiete Bausperren erlassen oder die Genehmigung von Zonenplänen widerrufen. Für Bauten an kantonalen und kommunalen Hochleistungsstrassen können sie zudem durch ihre eigenen Gesetzgebungen der Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz zuvorkommen. Gegen so fortschrittliche kantonale Gesetze hätte wohl niemand etwas einzuwenden. Auf jeden Fall geht es nicht an, weiterhin Neubauten an Hochleistungsstrassen in einer zu knappen Distanz zuzulassen. Es dürfen nicht Bewilligungen für Bauten erteilt werden, von denen man heute schon weiss, dass morgen im Interesse des Wohlbefindens der Bevölkerung Sanierungen — teilweise womöglich noch zu Lasten des Steuerzahlers — durchgeführt werden müssen.

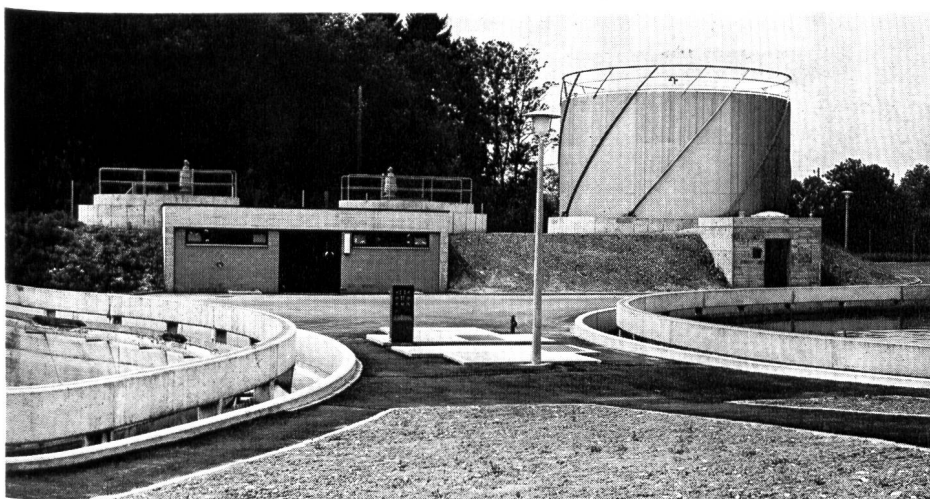


Abb. 2. Die Absatzbecken, im Hintergrund Faultürme und Gasometer mit Maschinenhaus

meinden aufzubringen sind. Weinfelden hat mit 47,28 % den grössten Anteil zu übernehmen, gefolgt von Bürglen mit 14,72 und Sulgen mit 13,64 %.

Mit der Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlage Mittelthurgau ist ein bedeutender Fortschritt in der Sanierung der Gewässer zu verzeichnen. Zusammen mit den neun weiteren Anlagen im Kanton Thurgau (Frauenfeld, Aachtal, Romanshorn, Bischofszell, Lauchetal, Lützelmurgtal, Unter-

see, Münsterlingen, Märstetten), von denen einige bereits im Betrieb, die andern im Bau sind, geht diese Sanierung zügig voran. Ein weiterer bedeutsamer Anschluss wurde am 10. September vollzogen: die Grenzstadt Kreuzlingen schloss ihr Kanalisationsnetz an die Konstanzer Kläranlage an, und ebenfalls bedeutsam werden die sich in einem fortgeschrittenen Stadium befindlichen Gemeinschaftskläranlagen mit den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen (die ARA Morgental/Arbon, oberes Murgtal und Stein am Rhein) für die Gewässersanierung im Kanton Thurgau sein, für die der Grosse Rat überdies an der ersten Sitzung nach der Sommerpause einen weiteren Kredit von 10 Mio Franken bereitgestellt hat.

Abb. 3. Die Nachklärung

